



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 24.03.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001156
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Juniper Holdings AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Juniper Holdings AG
CHE-177.052.481
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
8001 Zürich

HE200118 Verfügung vom 18. März 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 16. März 2020 (act. 1) bleibt zuhanden der Gesuchsgegnerin bei den Akten.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 4. Mai 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 18.03.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Die Gerichtsschreiberin
N. Kiener